

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2654/18

Titel

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur DS 1033/18, Entwicklungskonzept 2018 des Thüringer Zoopark Erfurt

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

03 (neu)

Bei der Erarbeitung und Umsetzung des neuen Gastronomiekonzepts ist darauf zu achten, dass die angebotenen Fleischgerichte und Wurstwaren mindestens den Standards des von der Bundesregierung geplanten Tierwohl-Labels entsprechen.

Perspektivisch sollten jedoch höhere Standards (Bio-Siegel, Neuland-Siegel u. ä.) mit den künftigen Betreibern vereinbart werden. Im Zweifelsfalle ist aus Sicht der artgerechten Haltung der Nutztiere die höherwertigere Zertifizierung vorzuziehen. Der geforderte Zertifizierungsstandard ist in den Pachtvertrag aufzunehmen.

Begründung:

In der Zoopark-Gastronomie sollte bei den angebotenen Fleischgerichten eine möglichst artgerechte Haltung der Nutztiere von hohem Interesse sein, zudem sollte es zum Selbstverständnis des Thüringer Zooparks gehören. Das künftige Tierwohl-Label der Bundesregierung kann hier nur ein Mindeststandard sein. Sollte es möglich sein, biozertifiziertes Fleisch in den Küchen des Zooparks anzubieten, sollte dieses vorgezogen werden. Die Auflagen der unterschiedlichen Biozertifizierungen sind mit Blick auf artgerechte Haltung und damit auf das Tierwohl deutlich ambitionierter als das geplante Tierwohl-Label.

Den Besucherinnen und Besuchern eines Zooparks ist dieses Anliegen und Selbstverständnis durchaus imagefördernd vermittelbar.

Die gegebenen Hinweise werden bei der Erarbeitung eines neuen Gastronomiekonzeptes beachtet, bedürfen jedoch der Möglichkeit der Umsetzbarkeit. D. h., ein damit einhergehender Preisanstieg der angebotenen Speisen und Getränke muss sowohl für den Verbraucher (Besucher des TZP) als auch für den Pächter rentabel darstellbar sein.

Anlagen

gez. Dr. Dr. Merz/ Gallion

Unterschrift Werkleiter

16.01.2019

Datum